



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2844

A18

27. August 2024

Seite 1 von 2

Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen – Rahmenbedingungen für das Förderverfahren im Rheinischen Revier: Flexibilisierung des Mittelabflusses in der Landeskomponente und Finanzierung von Vorhaben der Tagebaumfeldinitiativen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung hat heute meinen Vorschlag gebilligt, in der detaillierten Budgetplanung für das Förderverfahren im Rheinischen Revier eine sog. „Flexibilitätsreserve“ in Höhe von rund 430 Mio. EUR zu bilden, die von allen Ressorts genutzt werden kann.

Darüber hinaus hat die Landesregierung dem Vorschlag für ein Förderangebot „Empowerment Tagebaumfeld“ zugestimmt und gebeten, dieses zu veröffentlichen. Die Finanzierung der Projekte aus diesem Förderangebot soll aus der Flexibilitätsreserve erfolgen.

Die Flexibilitätsreserve betrifft die Finanzhilfen des Bundes in der Landeskomponente in der bis 31. Dezember 2026 laufenden ersten Förderperiode. Diese Finanzhilfen sind per Gesetz an feste Beträge in drei feststehenden Förderperioden gebunden. Für die erste Förderperiode stehen in der Landeskomponente 2,035 Mrd. EUR zur Verfügung. Sie werden vom Bund ausschließlich für „besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände“ zur Verfügung gestellt.

Bei der fortlaufenden Kontrolle der detaillierten Budgetplanung hat sich gezeigt, dass sich die Projektumsetzung durch die Vorhabenträger aufgrund des langen planerischen Vorlaufs von großen investiven Vorhaben

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

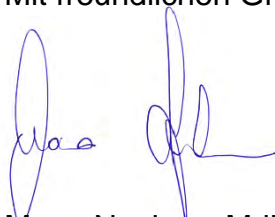
sukzessive in Folgezeiträume und damit auch in die zweite Förderperiode (2027 bis 2032) verschiebt. Um die so frei gewordenen Finanzhilfen der ersten Förderperiode möglichst vollständig in Anspruch nehmen zu können, muss die landesinterne Systematik für die Nutzung der Finanzhilfen frühzeitig erheblich flexibler ausgestaltet werden. Dies wird mit der Entscheidung des Kabinetts für eine Flexibilitätsreserve ermöglicht.

Die aus der Flexibilitätsreserve finanzierten Vorhaben müssen bis zum 31. Dezember 2026 bewilligt und bis zum 31. Dezember 2029 umgesetzt sein sowie – unverändert – einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Meilensteine der Revierverträge und damit zum Wirtschafts- und Strukturprogramm erbringen. Auswahl und Qualifizierung der Vorhaben erfolgen über das im Mai 2023 zielgenauer ausgerichtete, beschleunigte und vereinfachte Dialogverfahren.

Zudem haben bereits in 2023 Landesregierung, Zukunftsagentur Rheinisches Revier und die drei Tagebaumfeldinitiativen Gesellschaft Neuland Hambach, Zweckverband Landfolge Garzweiler und Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH ein Verfahren gestartet, um Vorhaben zu identifizieren und gemeinschaftlich zu konkretisieren, die einen strukturpolitischen Impuls geben und so frühzeitig Entwicklungsperspektiven für die Tagebaumfelder eröffnen können. Um die Projektideen möglichst zeitnah in die Förderung bringen zu können, wird das Land ein Förderangebot für die Tagebaumfeldinitiativen veröffentlichen. Der Schwerpunkt der bekannten Projektideen liegt im investiven Bereich und kann – soweit die Vorhaben bis Ende 2029 umgesetzt werden können – aus der Flexibilitätsreserve Mittel bis zu 200 Mio. EUR verwenden.

Ich bitte Sie um diesbezügliche Unterrichtung der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie um Vormerkung eines entsprechenden Tagesordnungspunktes für einen ergänzenden mündlichen Bericht im Rahmen der Ausschusssitzung am 4. September 2024.

Mit freundlichen Grüßen



Mona Neubaur MdL